



**ESCHEN  
NENDELN**

# BENUTZUNGSORDNUNG

**Schul- und Gemeindebibliothek Eschen**

**Inkrafttreten**

01. Juni 2022



**Gemeinde Eschen  
Schul- und Gemeindebibliothek**  
Fronagass 16  
FL-9492 Eschen  
T +423 373 30 40  
[www.bibliothek.li](http://www.bibliothek.li)

## Art. 1

### *Name*

Die Schul- und Gemeindebibliothek Schulzentrum Unterland trägt den Namen «Bibliothek Schulzentrum Eschen».

## Art. 2

### *Zweck*

1) Als Schulbibliothek vermittelt sie allgemein informierende Werke, unterrichtsbegleitende Medien für Schülerinnen und Schüler und für Lehrpersonen; sie bietet ausserdem einen Lese- und Arbeitsraum für individuelle Studien, Gruppenarbeiten und Klassenunterricht.

2) Als Gemeindebibliothek vermittelt sie Medien in jeder geeigneten Form für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

## Art. 3

### *Einschreibung und Benutzung*

Der Benützungsausweis muss einmal bezahlt werden und gilt für alle Bibliotheken des liechtensteinischen Bibliotheksverbundes. Zusätzlich erhebt jede Bibliothek eine einmalige Einschreibegebühr. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung.

## Art. 4

### *Öffnungszeiten*

1) Die Gemeindebibliothek ist jeweils am Montag und Freitag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, sowie am Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet.

2) Die Schulbibliothek ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

3) Klassen dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson die Bibliothek benutzen. Eine Reservation ist möglich.

4) In der Vormittagspause ist die Bibliothek für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet.

## Art. 5 *Ausleihe*

1) In der Bibliothek können Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Spiel- und Sachfilme ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt gebührenfrei. Kinder und Jugendliche dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern DVDs ausleihen. Die Altersfreigaben werden berücksichtigt.

2) Sie kann nur mit dem persönlichen Benützungsausweis erfolgen.

3) Die Medien werden vor der Ausleihe und bei der Rückgabe kontrolliert.

4) Die Bücher aus der Präsenzbibliothek werden nicht ausgeliehen. Diese Medien können nur in der Bibliothek genutzt werden.

## Art. 6 *Ausleihfrist, Verlängerung, Reservierung*

Alle Medien können 1 Monat ausgeliehen werden. Verlängerungen und Reservierungen sind möglich.

## Art. 7 *Rückgabe*

Fällt der Rückgabetermin auf einen Tag, an dem die Bibliothek geschlossen ist, gilt der darauf folgende Öffnungstag als Rückgabetermin.

## Art. 8 *Verlust / Beschädigung*

1) Für verlorene Medien legt die Bibliothek die Kosten für die Bearbeitung und Wiederbeschaffung fest und stellt diese in Rechnung. Die Kosten für die Bearbeitung sind in der Gebührenordnung ersichtlich.

2) Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal zu melden. Für beschädigte Medien wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ist in der Gebührenordnung ersichtlich.

Art. 9  
*Verspätete Rückgabe*

1) Bei verspäteter Rückgabe der ausgeliehenen Medien werden Mahngebühren eingezogen.

Art. 10  
*Urheberrecht*

Ausgeliehene Medien dürfen weder Dritten überlassen noch kopiert werden.

Art. 11  
*Bezugsberechtigung Spiel- und Sachfilme*

1) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können nur mit schriftlicher Einwilligung des Erziehungsberechtigten Spiel- und Sachfilme ausleihen.

2) Die Bibliothek des Schulzentrums Unterland Eschen leiht an Kinder und Jugendliche nur Filme gemäss Prüfverfahren der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) aus. Mit der Altersfreigabe ist keine pädagogische Empfehlung verbunden.

3) Die Zuordnung zu den verschiedenen Altersstufen wird mit verschiedenfarbigen Klebeetiketten auf den Spiel- und Sachfilmen und deren Behälter gekennzeichnet:

- a) Gold = keine Altersbeschränkung
- b) Grün = freigegeben ab 6 Jahren
- c) Blau = freigegeben ab 9 Jahren
- d) Weiss = freigegeben ab 12 Jahren
- e) Gelb = freigegeben ab 14 Jahren
- f) Orange = freigegeben ab 16 Jahren
- g) Rot = freigegeben ab 18 Jahren

Art. 12  
*Zeitschriften*

In der Lesecke stehen Zeitschriften und Magazine zur Verfügung. Diese sind ebenfalls ausleihbar.

Art. 13  
*Hausordnung*

- 1) Die Bibliothek ist ein Ort der Begegnung für die ganze Bevölkerung.
- 2) Aus Rücksicht auf andere Benutzer soll unnötiger Lärm vermieden werden.
- 3) Mäntel, Schirme, Schul- und Sporttaschen sind in der Garderobe im Eingangsbereich der Bibliothek zu deponieren.
- 4) Esswaren und Getränke dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.
- 5) Auf dem ganzen Schulareal gilt ein gesetzliches Rauchverbot.
- 6) In der Bibliothek ist das Fahren mit Rollerblades usw. nicht gestattet.

Art. 14  
*Gebührenordnung*

1. Einschreiben und Ausleihe
  - a) Ausleihe gebührenfrei
  - b) Einmalige Gebühr für den Benutzungsausweis CHF 10.00
  - c) Einmalige Einschreibgebühr CHF 10.00
  - d) Einschreibung für Schüler, Studenten und Lehrlinge gebührenfrei
  - e) Ersatz eines ausgestellten Benutzungsausweises CHF 10.00
2. Mahnungen
  - a) Für alle ausstehenden Medien gelten folgende Massnahmen nach Ablauf der Ausleihfrist:
    - Erinnerung gebührenfrei
    - 1. Mahnung je ausgeliehener Titel CHF 1.00
    - 2. Mahnung je ausgeliehener Titel CHF 5.00
    - 3. Mahnung je ausgeliehener Titel CHF 10.00
3. Weitere Kosten
  - a) Schadenersatz bei Beschädigung/Reparaturkosten nach Aufwand
  - b) Schadenersatz bei Verlust
    - Allfällig vorangegangene Mahngebühren siehe oben
    - Bei Wiederbeschaffung Ladenpreis

Eine spezielle Gebührenordnung wird von der Bibliothekskommission erlassen.

#### Art. 15

##### *Verlust der Benutzungsberechtigung*

Bei wiederholten Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder bei böswilligen Beschädigungen kann die Bibliothekskommission einen zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bibliothek verfügen.

#### Art. 16

##### *Schlussbestimmung*

Diese Benutzungsordnung wurde von der Bibliothekskommission in ihrer Sitzung vom 01.06.2022 beschlossen und ersetzt die Benutzungsordnung vom 10. Mai 2016.

Eschen, 01.06.2022

**Die Bibliothekskommission**



**Gemeinde Eschen**  
**Gemeindeverwaltung**  
St. Martins-Ring 2  
FL-9492 Eschen  
T +423 377 50 10  
verwaltung@eschen.li  
www.eschen.li

unicef   Kinder-  
freundliche  
Gemeinde  

---

Eschen-Nendeln

 **Energiesymbol** Eschen-Nendeln  
unsere Zukunft

